

FINSOZ-Arbeitsgruppen

Richtlinien

1. Zielsetzung

Der Fachverband Informationstechnologie in Sozialwirtschaft und Sozialverwaltung richtet Arbeitsgruppen zur Verfolgung einzelner Zielsetzungen des Verbandes ein.

2. Initiative

Jedes Verbandsmitglied kann eine Arbeitsgruppe initiieren.

Dazu legt der Initiator dem Vorstand einen Vorschlag mit den folgenden Inhalten vor:

- Titel und Thema der Arbeitsgruppe
- Relevanz/Problemstellung des Themas mit Bezug zu den Verbandsziele
- Zielsetzung der Arbeitsgruppe
- Zielgruppe innerhalb der Verbandsmitglieder

3. Einsetzung der Arbeitsgruppe

Der Vorstand berät den Vorschlag, führt bei Unklarheit im Dialog mit dem Initiator eine Klärung herbei und erhebt im Bedarfsfall ein Meinungsbild unter den Verbandsmitgliedern.

Abschließend benennt der Vorstand in Abstimmung mit dem Initiator der Arbeitsgruppe einen Koordinator und richtet die Arbeitsgruppe ein oder lehnt den Vorschlag mit Begründung ab. Innerhalb des Vorstandes wird ein fester Ansprechpartner für die Arbeitsgruppe festgelegt.

4. Arbeitsbeginn

Die Geschäftsstelle lädt zur ersten Arbeitsgruppensitzung ein und erstellt einen eigenen Arbeitsbereich auf der Internetseite. Der Koordinator präzisiert im Rahmen der ersten Sitzung seiner Arbeitsgruppe die Themen und Ziele sowie die Planungen und stimmt diese insbesondere mit Blick auf entstehende Kosten mit dem Vorstand ab.

5. Arbeitsphase

Die Arbeitsgruppen arbeiten eigenständig im Rahmen der vereinbarten Themen und Ziele. Die Arbeitsgruppen werden durch den Koordinator moderiert und koordiniert. Er lädt (beispielsweise über das Internetportal) ein, koordiniert Termine, und moderiert die Arbeitsgruppe, so dass die vereinbarten Ziele erreicht werden können. Der Koordinator kann sich an den Vorstand wenden, wenn er Unterstützungsbedarf hat. Der Vorstand unterstützt die Koordinatoren im Rahmen der gegebenen

Möglichkeiten. Die Geschäftsstelle unterstützt die Arbeitsgruppen bei der Organisation der Arbeitsgruppensitzungen (Räume, Bewirtung). Der Vorstand entscheidet über entstehende Kosten.

6. **Teilnehmer**

Grundsätzlich können alle Organisationsmitglieder eines juristischen Verbandsmitgliedes und alle natürlichen Verbandsmitglieder an den Arbeitsgruppen teilnehmen. Der Koordinator der Arbeitsgruppe kann Gäste in die Arbeitsgruppen einladen. Der Koordinator muss Verbandsmitglied sein.

7. **Berichtswesen**

Vor der Mitgliederversammlung stimmen der Koordinator der Arbeitsgruppe und der zuständige Vorstand die Präsentation der Ergebnisse auf der Mitgliederversammlung gemeinsam ab. Der Koordinator informiert den Vorstand bei ungeplant entstehenden Kosten oder grundlegenden Änderungen in den Zielen und Planungen der Arbeitsgruppe.

Der Vorstand fasst die Ergebnisse der Arbeitsgruppen für die Mitgliederversammlung zusammen und plant Einzelbeiträge aus den Arbeitsgruppen für die Mitgliederversammlung ein. Er bereitet Beschlüsse der Mitgliederversammlung aufgrund von Arbeitsergebnissen vor und benennt neue und aufgelöste Arbeitsgruppen.

8. **Ergebnisse der Arbeitsgruppe**

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden dem Vorstand vorgelegt. Der Vorstand entscheidet darüber, ob und wie die Ergebnisse veröffentlicht werden und über die Form der Veröffentlichung. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen wie Guidelines und Handlungsempfehlungen sind das Eigentum von FINSOZ. Der Verband stellt die Ergebnisse seinen Mitgliedern kostenlos zur Verfügung. Für Außenstehende kann eine Schutzgebühr erhoben werden.

9. **Auflösung**

Eine Arbeitsgruppe wird durch Vorstandsbeschluss unter den folgenden Bedingungen aufgelöst :

- Erreichung der strategischen Ziele
- Übertragung der Aufgaben der Arbeitsgruppe an andere Organisationen
- auf Antrag der Arbeitsgruppe oder eines Vorstandsmitglieds.